

BESCHLUSS
des 28. ordt. Landesparteitages
der FDP Mecklenburg-Vorpommern
am 21. April 2018 in Wismar

Leitantrag: #UpdateMV - Zukunft wird in Terabit gemessen!	Seite 2-5
<hr/>	
Satzungsänderungsantrag: Wahl der Delegierten zur Landesvertreterversammlung	Seite 5
Geschäftsordnungsänderungsantrag: Vorzeitige und mitgliederoffene Abstimmung über die Antragsreihenfolge	Seite 5-6
<hr/>	
Justiz in MV retten	Seite 6-8
#Raumpioniere - Neue Konzepte für ländliche Mobilität eröffnen.	Seite 8-9
Kommunen und kommunale Zusammenarbeit im Flächenland der Zukunft stärken	Seite 9-10
Mikrozensus abschaffen!	Seite 10
Freie Schulwahl ermöglichen - Kostenfreier Schülerverkehr in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 10
Maritime Wirtschaft jetzt digitalisieren!	Seite 11
Modellregion: Autonomes Fahren MV	Seite 11-12
Folgen der Grundsteuerreform abmildern	Seite 12
Visionen für 2050 entwickeln	Seite 12-14

#UpdateMV - Zukunft wird in Terabit gemessen!

Grundlage für die weitere Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern ist der flächendeckende Glasfaserausbau. Dem Infrastrukturausbau ist höchste Priorität im Land und den Kommunen einzuräumen. Die Koordination der Landkreise und die Hilfestellung des Landes bei der Beantragung der Fördermittel zum Breitbandausbau sind positiv zu bewerten. Positiv ist auch die Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen, auch ohne Fördermittel in Glasfaseranschlüsse zu investieren. Die Landesregierung ist jetzt in der Pflicht, die Kommunen bei der Vergabe und der Umsetzung der Ausbauprojekte, auch die der privaten Investoren, zu unterstützen und dabei einer schnellen Umsetzung Vorrang vor politischen Präferenzen zu geben.

Schnelles Internet ist kein Selbstzweck. Das Glasfasernetz ist die zukunftsweisende Infrastruktur auf die die Digitalisierung aufbaut. Um Mecklenburg-Vorpommern ein echtes Update zu geben, braucht es einen konkreten Maßnahmenplan in verschiedenen Bereichen.

Digitalisierung in der Bildung

Die Schulen im Land sind der Hort der Zukunft. Hier sollen Kinder und Jugendliche unter den besten Bedingungen auf die künftige Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet werden. Dazu gehört heute auch der Umgang mit digitalen Medien. Für einen modernen Unterricht ist das Land in der Pflicht den Lehrern auch den Einsatz neuer Lehrmethoden und interaktiver Medien zu ermöglichen. Von besten Bedingungen sind wir in Mecklenburg-Vorpommern jedoch weit entfernt.

Das Digitalste in der Schule dürfen nicht die Pausen sein.

Für die materiellen Bedingungen sind die Schulträger, also insbesondere die Gemeinden, Städte und Landkreise zuständig. Die Ausstattung mit Smartboards, PCs, Tablets, WLAN und einer Glasfaseranbindung sind Grundvoraussetzung für modernen Unterricht.

Daher werden wir Freie Demokraten uns auf allen kommunalen Ebenen für die beste technische Ausstattung in Schulen und Berufsschulen einsetzen. Dazu gehört insbesondere, dass:

- Die bauliche Infrastruktur in allen Schulen auf einen Stand gebracht wird, der digitales Arbeiten ermöglicht (u.a. Steckdosen).
- jede Schule über eine symmetrische (Down- und Upload) Internetanbindung mit mindestens 1 Gbit/s verfügt.
- in jedem Klassenzimmer und auf dem Pausenhof WLAN verfügbar ist.
- mindestens die Hälfte der IT-Hardware alle 3 Jahre erneuert werden kann.
- Schulen Budgets für die Anschaffung von Software erhalten.
- jede Schule einen verbindlichen Medienentwicklungsplan entwickelt.
- den Schulen ein zuverlässiger und schneller technischer Support zur Verfügung steht, der Lehrer von Administrativen Aufgaben entlastet.
- Auch konventionelle Präsentationsmittel (z.B. Whiteboard oder Tafel) sollten nicht vollständig ersetzt werden.

Die Technik muss auch eingesetzt werden können.

Technik alleine ist noch kein Gewinn, aber ohne sie können neue Konzepte nicht umgesetzt werden. Um eine breite Akzeptanz unter Lehrern zu erreichen, müssen flächendeckend Weiterbildungen erfolgen. An dieser Stelle ist das Land in der Pflicht. Lehrer müssen mit ihren Schülern mithalten können.

Daher fordern wir die Landesregierung auf:

- Lehrernachqualifizierung und regelmäßige Schulungen anzubieten. Diese bestehen aus freiwilligen und verpflichtenden Angeboten.
- Schulungen in anderen Bundesländern anzuerkennen.
- Den Einsatz multimedialer Unterrichtsformen bereits in der universitären Lehrerbildung zu verankern.
- Ganzheitliche Konzepte in der Medienbildung entlang der Bildungskette mit den Schulträgern, den Lehrern und Bildungsforschern zu entwickeln und umzusetzen.

Ein Buch im PDF Format ist nicht digitaler als ein gedrucktes Buch.

Neben der technischen Ausstattung und der Qualifizierung der Lehrer ist ebenfalls ein Umdenken bei den Lehr- und Lernmaterialien notwendig. Ein Buch im PDF Format ist auch nicht digitaler als ein gedrucktes Buch. Daher muss in die Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien investiert werden, die auf die neuen technischen und methodisch / didaktischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Hier fordern wir ein jährliches Budget im Landeshaushalt von 5.000.000,-€ (30,-€ pro Schüler) für die Entwicklung von Open-Education-Ressourcen eingesetzt werden, die allen Lehrern zur Verfügung stehen und auch regelmäßig aktualisiert werden können.

Digitalisierung der Verwaltung

Die Verwaltung hat für uns Liberale als Dienstleister für die Bevölkerung zu agieren. Dinge die erledigt werden müssen, sollen schnell und effizient erledigt werden können. Der bürokratische Apparat in Bund, Ländern und Gemeinden ist jedoch alles andere als schnell und effizient. Dies ist auch maßgeblich papierbasierten Technologien und Verfahren geschuldet. Im Zuge der Digitalisierung müssen Verwaltungsstrukturen grundsätzlich überdacht werden. Dazu gehören auch die notwendigen Anforderungen und die Qualifikation des Personals.

Mit einer Überführung auf digitale Informationsverarbeitung der Verwaltungsvorgänge lassen sich sowohl die Effizienz als auch die Bürgerfreundlichkeit erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zwei wesentliche Elemente digitalisiert werden:

1. Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung

Als zentrales Element fordern wir hier die Einrichtung von digitalen Bürgerkonten. Hierüber soll es jedem Bürger möglich sein, alle seine, von der Verwaltung gespeicherten, persönlichen Daten einzusehen und ggf. anzupassen. Alle Bescheide, Rechnungen, Einzugsermächtigungen etc. sollen hier sicher, digital hinterlegt sein. Der Gang zum Amt soll jedem über das Internet möglich sein. Das Prinzip: „Meine Daten gehören mir“ muss bei allen Behörden durchgehend angewandt werden. Perspektivisch fordern wir den vollständigen Umstieg der Verwaltungskommunikation auf elektronische Kommunikation.

Die Digitalisierung folgender Behördengänge streben wir mit Priorität an:

- Gewerbeanmeldung / -abmeldung
- Terminvereinbarungen mit dem Amt
- KfZ Anmelden / Abmelden
- Urkundenbestellung

- Beantragung von Anwohnerparkausweisen
- Steuerklasse ändern
- Auszug aus Geburtenregister
- Aufenthalts-/Meldebescheinigung
- Namensänderung Personalausweis
- Beantragung Reisepass
- Erneuerung Personalausweis
- Geburtsurkunde beantragen
- Namen für Neugeborene festlegen
- Sorgerecht angeben
- Elterngeld / Kindergeld beantragen
- Kita/Tagespflege Anmeldung
- Hund anmelden / abmelden
- Todesfall melden
- Friedhof auswählen
- Erbschein beantragen
- Fahrgastinformationssystem für den ÖPNV
- Online-Beschwerdemanagement / Anliegenmanagement

2. Kommunikation zwischen Verwaltung und Verwaltung

Wenn die Bürger ihre Daten online hinterlegen, dann müssen diese Daten anschließend auch in der Verwaltung weiter digital verarbeitet werden können. Grundsätzlich muss hier gelten: Wenn Daten einmal erhoben wurden, dann dürfen sie kein zweites Mal erhoben werden müssen. Der Bürger kann einfach den Zugriff aller beteiligten Behörden zustimmen, so dass der Datenaustausch im Sinne der Bürger erfolgen kann.

Das setzt voraus, dass alle verwaltungsinternen Anwendungen über standardisierte und offene Schnittstellen verfügen. Bei der Beschaffung von Software dürfen Programme ohne diese Schnittstellen nicht mehr zum Einsatz kommen.

Ebenso fordern wir Freie Demokraten die vollständige Digitalisierung aller Informationsbestände in den Verwaltungen. **Ein gescanntes PDF ist keine Digitalisierung!** Alle Datenbestände müssen in ein maschinenlesbares offenes Datenformat überführt werden.

Breite Fachkräfteausbildung für die Digitalisierung.

Digitalisierung hält in allen Bereichen des Lebens Einzug. Deswegen ist es wichtig, dass allen Bereichen qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Dies lässt sich erreichen, indem an möglichst vielen Standorten in MV im Bereich der Digitalisierung ausgebildet wird. Zudem müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die für IT-Fachkräfte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst attraktiv machen. Diese Anpassung an den Facharbeitsmarkt wird eine große Herausforderung für die bisherigen Strukturen im öffentlichen Dienst werden.

Auf verschiedenen Ebenen muss das Land hierauf hinwirken:

- Der Umbau des Unterrichtsfaches Informatik mit neuen Lerninhalten ab Klassenstufe 5 über alle Schulbereiche hinweg.
- Einrichtung bzw. Wiedereröffnung der Informatik-Studiengänge an allen Hochschulen und Universitäten des Landes.

- Überarbeitung der Standards in Berufsschulen im digitalen Wandel.
- Kurse für Programmierung und Netzwerke an den Volkshochschulen des Landes.
- Landesprogramm zur Gewinnung und Einstellung von Informatiklehrern, sowie Dozenten und Professoren. Insbesondere Quereinsteiger sind wünschenswert.
- Analyse von Aufgaben und notwendigen Personalprofilen
- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die benötigten Fachkräfte motivieren, wenigstens zeitweise im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Digitalisierung als Wirtschaftsförderprogramm

Die Landesregierung versucht regelmäßig mit fragwürdigen Förderprogrammen die Wirtschaftskraft in MV zu stärken. Dabei übersieht sie grundsätzlich, dass insbesondere jungen Startups Fördermittel und stapelweise Bürokratie nicht helfen.

Im Bereich der Digitalisierung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die einmalige Chance Digitalisierung und Wirtschaftsförderung sinnvoll zu verknüpfen. Startups brauchen Kunden, einen einfachen Rechtsrahmen und Anerkenntnis ihres Mutes Unternehmertum zu wagen und keine Fördergelder. Das Land und die Kommunen können hierbei helfen!

Dazu fordern wir Freie Demokraten MV:

- Schaffung von Projektmanagementkapazitäten bei öffentlichen Auftraggebern, um Digitalisierungsmaßnahmen ggf. auch in kleinen Losen ausschreiben zu können
- Schaffung von Standards für die digitale Verwaltung
- Beteiligung des Digitalisierungsministeriums an allen Landesprojekten
- Unterstützung der Kommunen bei ihren eigenen Projekten durch das Digitalisierungsministerium, damit Wissen schnell transferiert und Kooperationen ermöglicht werden können, um Effizienzen auch auf kommunaler Ebene zu heben.

Wahl der Delegierten zur Landesvertreterversammlung

In § 15 2) der Satzung des FDP-Landesverbandes M-V wird angefügt:

Stimmberechtigt sind nur diejenigen Parteimitglieder, die in Mecklenburg-Vorpommern bei der bevorstehenden Wahl wahlberechtigt sind. Die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesvertreterversammlung werden von den Kreismitgliederversammlungen gewählt. Es sind zu dieser Kreismitgliederversammlung nur diejenigen Parteimitglieder zu laden und stimmberechtigt, die im Gebiet des Kreisverbandes bei der bevorstehenden Wahl stimmberechtigt sind.

Vorzeitige und mitgliederoffene Abstimmung über die Antragsreihenfolge

Nach §15 (1) werden zwei weitere Unterpunkte mit den Nummern (2) und (3) eingefügt. Diese lauten:

(2) Auf Beschluss des erweiterten Landesvorstandes kann im Vorfeld des Landesparteitages eine Abstimmung über die Antragsreihenfolge durchgeführt werden.

(3) Sollte die Antragsreihenfolge gemäß (2) bestimmt werden, so beschließt der Landesparteitag die Platzierung von als dringlich erachteten Dringlichkeitsanträgen in der bestehenden Antragsreihenfolge.

Der bisherige Punkt (2) wird zu (4).

Justiz in MV retten

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Umsetzung eines Drei-Punkte-Plans, um die Arbeitsfähigkeit und Qualität der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft zu gewährleisten.

I. Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, ab sofort und bis auf weiteres, deutlich über den bisherigen Bedarfsplanungen hinaus, Personal für den Justizdienst im Land einzustellen, um die bestehende Überlastung abzubauen.

In den kommenden 15 Jahren werden ca. 2/3 der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand wechseln. Diese „ungesunde“ Alterspyramide ist den massiven Neueinstellungen nach der Wende und einem verfehlten Personalmanagement geschuldet, sie wird die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Justiz in unserem Land erheblich beeinträchtigen.

Nur um die altersbedingten Personalabgänge zu ersetzen müssen in den nächsten 10 Jahren rund 150 Proberichter, innerhalb der nächsten 15 Jahre sogar rund 300 Proberichter, eingestellt werden. Dafür sind entsprechende Programme aufzulegen und im Landeshaushalt die benötigten Mittel bereit zu stellen.

Durch ein geeignetes Personalmanagement sind künftige Bedarfslagen rechtzeitig zu erkennen und aufzufangen. Für die Beurteilung des Bedarfs und seine Umsetzung soll nur die Landesjustizverwaltung berufen sein.

Es besteht darüber hinaus ein sofortiger Einstellungsbedarf weil die Verfahrensdauer in Mecklenburg-Vorpommern in nahezu allen Gerichtszweigen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt schon heute überdurchschnittlich ist. Besonders gilt dies für die Verfahrensdauer beim Oberlandesgericht sowie in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Verfahrensdauer beträgt hier bis zu mehr als zwei Jahre und überschreitet damit die Grenze des rechtsstaatlich vertretbaren. Die Anzahl der Klagen auf Entschädigung wegen überlanger Gerichtsverfahren hat sich von 2014 auf 2015 verdoppelt.

Für eine Einstellung über dem rechnerischen Bedarf spricht auch, dass Richter und Staatsanwälte, um zur vollen Leistungsfähigkeit heranzureifen, eine nicht unerhebliche Einarbeitungszeit benötigen.

II. Wir Freie Demokraten fordern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr qualifizierte Bewerber für den Eintritt in den Justizdienst gewonnen und dort gehalten werden können.

Die Bedingungen für Richterinnen und Richter auf Probe müssen im Verhältnis zu den Bedingungen in anderen Bundesländern zumindest gleichwertig sein. Dies gilt sowohl für die Besoldung, als auch für das Arbeitsumfeld.

Um einen finanziellen Wettbewerb der Bundesländer um die geeignetsten Bewerber zu vermeiden sollen sich die Bundesländer auf eine einheitliche Besoldungshöhe einigen.

Der Berufseinstieg in den Justizdienst muss für die Proberichterinnen und Richter planbar sein. Die Probezeit ist auf das Nötige, maximal 3 Jahre, zu verkürzen. Einschlägige Vorverwendungen, z.B. als Rechtsanwalt, sind anzurechnen.

Bereits mit der Einstellung soll möglichst die Zusage gemacht werden wo die Lebenszeiterennung geplant ist. Individuelle Verwendungswünsche sind zu berücksichtigen; auf familiäre Belange ist verstärkt Rücksicht zu nehmen. Die Erprobung soll damit korrespondierend auch dort erfolgen.

Eine Rotation soll nur im Interesse der Ausbildung erfolgen und nicht, um Personalbedarfe zu decken. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll die „Rotation“ (Gericht / Staatsanwaltschaft) freiwillig sein.

Für die ersten beiden Berufsjahre ist eine berufsorientierte und effektive begleitende Fortbildung zu organisieren. Es ist ein Ausbildungskonzept zu schaffen, auf das sich der Bewerber verlassen kann. Die Proberichter sind während der Erprobung persönlich zu betreuen. Änderungen sind rechtzeitig bekannt zu machen.

Schließlich muss, um dieses Ziel zu erreichen, auch bei Referendaren anderer Bundesländer aktiv geworben werden, da die Lücke mit landeseigenen Referendaren nicht zu schließen ist.

III. Wir Freie Demokraten fordern die Voraussetzungen für eine größere Anzahl lokaler Bewerber für den Justizdienst zu schaffen. Dafür ist unter anderem die juristische Fakultät der Universität Rostock wiederzueröffnen.

Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit Schlusslicht bei der Referendarausbildung. Die Zahl der Referendareinstellungen entsprach in 2015 nicht einmal 7 % der Stellen.

Ursächlich sind auch die eingeschränkten Möglichkeiten des Studiums. Ein Studiengang mit dem Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens wird nur noch von der Universität Greifswald angeboten. Seit der Schließung der juristischen Fakultät in Rostock hat sich die Zahl der Universitätsabsolventen, die im Land eine juristische Ausbildung durchlaufen die sie für eine Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst qualifiziert, deutlich reduziert.

Die Referendarausbildung in Mecklenburg-Vorpommern gilt als „schlecht“ und als „Garant“ für unterdurchschnittliche Noten im zweiten juristischen Staatsexamen. Nach den statistischen Auswertungen für das Jahr 2013 haben im Land lediglich 10,81% der Referendare ein Prädikatsexamen erreicht. Im Bundesdurchschnitt waren es 18,82%. Sehr ähnliche Ergebnisse sind in den Examensjahrgängen 2011 und 2012 festzustellen.

Allgemein gilt das Motto: „Wer bessere Chancen auf ein befriedigendes oder voll befriedigendes Examen haben möchte, der meide Mecklenburg-Vorpommern!“.

Die Referendarausbildung in Mecklenburg-Vorpommern muss deshalb besser werden.

Wir fordern daher das Justizministerium auf, die strikte Trennung zwischen Ausbildung, mit Federführung durch das Oberlandesgericht auf der einen Seite und Prüfung durch das Landesjustizprüfungsamt auf der anderen Seite zu reformieren. Prüfung und Ausbildung sollen aus einer Hand stammen. Nur so lässt sich eine optimale Ausbildung der Referendare sicherstellen.

Der Referendar muss persönlich betreut und geführt werden. Die Ausbildung ist nicht auf die bloße Fallübung zu beschränken; die Stellung und Aufgaben des Juristen im Staatsgefüge wie auch die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven sind anzusprechen; fachbezogene Exkursionen sind zu organisieren. Der Referendar ist an der täglichen Dezernatsarbeit seines Ausbilders zu beteiligen. Er muss an der Dienststelle einen ausgestatteten Arbeitsraum zur Verfügung haben.

Auch die in Mecklenburg-Vorpommern eher kleinen Arbeitsgemeinschaften müssen durch hoch motivierte und qualifizierte AG-Leiter geleitet werden. Um dies zu erreichen müssen die AG-Leiter angemessen bezahlt und vom Dienst adäquat entlastet werden. Die Stationsausbilder in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind adäquat freizustellen

Es sind qualitativ hochwertige Klausurenkurse, Repetitorien und Aktenvortragskurse anzubieten. Der Weg neue Medien und Lernmethoden in die Ausbildung einzubinden ist weiter zu beschreiten. Den Referendaren sind die für die Ausbildung und Examensprüfung erforderliche Kommentarliteratur und die Gesetzestexte zu stellen

Die Anzahl der Examensklausuren soll zumindest nicht über dem Bundesdurchschnitt liegen und das Justizprüfungsamt die Korrektoren anhalten jedenfalls nicht härter als in anderen Bundesländern zu korrigieren. Die Prüfungsordnung ist an das Niveau anderer Bundesländer anzugleichen.

Qualifizierten Referendaren sind konkrete Karrierechancen aufzuzeigen. Das gilt sowohl für die Einstellung in den Justizdienst als solches, als auch für die weitere Entwicklung (Landeskinderbonus).

Die Auswahl der Bewerber darf sich nicht ausschließlich auf die Examensnote beschränken. Auch sehr gute Stationszeugnisse und Empfehlungen der AG-Leiter und Stationsausbilder sollen berücksichtigt werden. Diese sind anzuhalten geeignete Bewerber zu identifizieren und zu benennen.

Der Verdienst der Referendare ist anzuheben und sollte über dem Bundesdurchschnitt, zumindest aber nicht darunter, liegen. Die mögliche Hinzuverdienstgrenze ist zu erhöhen. Zu prüfen ist, ob eine Verbeamtung der Referendare das Referendariat attraktiver machen kann.

Für das so gestaltete Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern ist an den Universitäten, in Fachzeitschriften und sozialen Medien breit zu werben.

#Raumpioniere - Neue Konzepte für ländliche Mobilität eröffnen.

Die Sicherstellung der Mobilität mit ÖPNV im ländlichen Raum ist unter der aktuellen Gesetzeslage im Bund nicht zu gewährleisten. Die Freien Demokraten fordern den Deutschen Bundestag daher auf, die Gesetzgebung in zwei Stufen, wie folgt, zu reformieren.

Stufe 1:

Verlängerung Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Verkehrsarten oder Verkehrsmittel, gemäß § 2 Abs. 7 PBefG, auf zehn statt wie bisher vier Jahre. Eine ernsthafte Erprobung und Validierung von Modellprojekten ist innerhalb von vier Jahren nicht zu gewährleisten.

Stufe 2:

Die Freien Demokraten fordern die Anpassung der §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 42 PBefG als auch der § 2 RegG im Hinblick auf die Legal-Definition des ÖPNV Begriffes. Die starre Definition muss aufgehoben werden. Insbesondere ist hier eine Erweiterung des § 8 Abs. 1 PBefG um die Mischbeförderung im Rahmen der multifunktionalen Bedienformen, eine Ermöglichung von weiteren einsetzbaren Verkehrsmitteln neben den Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen sowie eine Öffnung der Norm für Verkehre, die bedarfsorientiert konzipiert und/oder in der Streckenführung flexibel sind zu schaffen.

Kommunen und kommunale Zusammenarbeit im Flächenland der Zukunft stärken

Die Gemeinden sind als unterste politische Ebene entscheidend für die Wahrnehmung der Funktionsweise des Staates als Ganzes. Hier werden Entscheidungen und ihre Auswirkungen direkt nachvollziehbar. Gerade deshalb muss diese Ebene weiter gestärkt und ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft gesichert werden.

Dabei steht Mecklenburg-Vorpommern vor der Herausforderung, wie gelingt die Entwicklung des Flächenlands der Zukunft unter Berücksichtigung der regionalen Raumplanung, der Finanzierung der Gemeinden entsprechend ihrer Aufgaben und den Herausforderungen der Zuwanderung.

Die FDP setzt dabei auf eine Entschlackung der ausufernden Stadt-Umland-Konzepte mit einer Konzentration auf die gesetzlich vorgegebenen Kernaufgaben. In der zukünftigen Planung wird es wichtig, in den Stadt-Umland-Konzepten vom reinen prozentualen Wachstum in der Siedlungsentwicklung zu einer qualifizierten Betrachtung zu gelangen. In dieser muss der soziale Wohnungsbau als auch der Bau von Wohnraum im unteren Preissegment gesonderte Beachtung finden.

Das Einhalten der in der Kommunalverfassung verankerten "Schuldenbremse" hat für die Freien Demokraten höchste Priorität. Ein unabhängiges finanzielles Agieren muss dauerhaft gewährleistet sein. Eingriffe des Landes aus Schwerin, aufgrund defizitärer Haushaltslage dürfen nicht zum Regelfall werden. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Großprojekte der Gemeinden und Landkreise mit einer verbesserten Planung anzugehen. Auch bei Investitionskrediten muss zwingend auch einer in Zukunft möglicherweise veränderten wirtschaftlichen Situation, mit geringeren Steuereinnahmen Rechnung getragen werden. Das Handeln der Politik in dieser Frage muss vernunftorientiert und nicht wahlzyklengetrieben sein. Deshalb fordern die Freien Demokraten einen ehrlichen Kassensturz von den Kommunen. Die bisher von vielen nicht vollzogen Jahresabschlüsse sind nunmehr endlich zu erbringen. Denn, auch nach über sechs Jahren Doppik-Regelbetriebs hält der erhebliche und rechtswidrige Zeitverzug bei der Auf- und Feststellung von Jahresabschlüssen bei vielen Kommunen an.

Danach ist das Land M-V gefragt, dass mit dem System des kommunalen Finanzausgleichs einen wirksamen Hebel hat, um die Finanzsituation der Gemeinden positiv zu beeinflussen. Neben den erheblichen finanziellen Unterschieden zwischen den Kommunen zeigt sich nämlich auch in der Stadt-Umland-Planung, dass dieses Ausgleichssystem verbesserungsfähig- und bedürftig ist.

In erster Linie möchten die Freien Demokraten die Chancen der Zuwanderung für Mecklenburg-Vorpommern nutzen.

Dennoch dürfen wir vor allem vor den Herausforderungen der Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern nicht die Augen verschließen. Insbesondere für M-V gilt, am Beispiel von Lichtenhagen Anfang der 1990er, dass das Ignorieren von Problemlagen schnell zu Problemvierteln und damit zu Eskalation führen kann. Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern haben bisher viel für Zuwanderer insbesondere aus Syrien getan. Trotz des insgesamt geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung ist die Wahrnehmung der Zuwanderer dennoch eher problembehaftet und in Teilen stark negativ. Dabei ermöglicht gerade der zahlenmäßig relativ geringe Zuzug von Flüchtlingen nach Mecklenburg-Vorpommern eine Vorbildfunktion. Hier kann exemplarisch aufgezeigt werden, inwiefern sich ein zahlenmäßig geringerer Zuzug positiv auf die Integration von Flüchtlingen auswirken kann.

Als Lösungsansätze sehen die Freien Demokraten eine individuellere Betreuung der Flüchtlinge durch die Gemeinden. Dabei ist eine deutlich vertiefte Grundbildung zum demokratischen Gesellschaftssystem durch die kreisfreien Gemeinden und Landkreise erforderlich, damit Grenzziehungen und Strafmaßnahmen in ihrer Angemessenheit überhaupt verstanden werden können.

Angesichts zunehmender Knappheit von Wohnungen im unteren Preissegment gestaltet sich die wünschenswerte Verteilung der Zuwanderer vor allem in den urbanen Oberzentren als schwierig. Daher setzen wir hier auf einen besseren Austausch mit den Umlandgemeinden.

Mikrozensus abschaffen!

Wir Freie Demokraten MV lehnen die mit dem Mikrozensus einhergehenden Hausbesuche von im öffentlichen Dienst stehenden Menschen ab. Als ob die verpflichtende Teilnahme am Mikrozensus nicht schon genug wäre, so findet die Erhebung der Daten der betroffenen Menschen noch in den eigenen vier Wänden statt. Für uns Freie Demokraten sind das im Rahmen eines Rechtsstaates nicht hinnehmbare Zustände. Nichtsdestotrotz ist uns der hohe wissenschaftliche Wert der Daten für Wissenschaft und Politik bewusst. Dennoch fordern wir, mit Blick auf die in §13 Mikrozensusgesetz festgeschriebene Teilnahmepflicht, die Möglichkeit ein, die Daten über ein datensicheres Internetportal oder in einer Behördenstelle vor Ort (über einen Fragebogen) einzureichen zu können. Die Befragung in den eigenen vier Wänden darf nur auf freiwilliger Basis stattfinden.

Freie Schulwahl ermöglichen – Kostenfreier Schülerverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

Die Freien Demokraten sehen in der freien Schulwahl durch Eltern und Schüler einen zentralen Qualitätsbaustein unseres Bildungssystems. Den individuellen Bedürfnissen der Schüler kann nur durch eine wirkliche Auswahl unterschiedlicher Schulkonzeptionen ausreichend Rechnung getragen werden. Diese Wahlfreiheit darf nicht an den Kosten für den Schulweg scheitern. Wir setzen uns daher für einen kostenfreien Schülerverkehr für alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern ein. Die daraus resultierenden Einnahmenverluste der Kreise wollen wir durch Landesmittel ausgleichen.

Maritime Wirtschaft jetzt digitalisieren!

Auf der 10. Nationalen Konferenz kündigte der Bundesminister Alexander Dobrindt das „Digitale Testfeld Hafen“ an, welches den Hamburger Hafen umfassend digitalisieren soll. Experimentelle digitale Anwendungen sollen aus dem Labor in die reale Hafenumgebung portiert werden. Direkt auf die Probe gestellt sollen sie so mögliche zukünftige Lösungen für die logistischen Probleme in einer modernen Hafeninfrastruktur greifbar machen.

So klang zumindest die vielversprechende Ansage aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im April 2017. Was ist seitdem geschehen?

Wir Freien Demokraten fordern Herrn Dobrindts Nachfolger, Herrn Bundesminister Scheuer und das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dazu auf zeitnah bisherige Planungen, Projekte und Projektträger/ -beteiligte zu veröffentlichen. Wenn Einzelprojekte schon jetzt durchgeführt werden, ist deren zeitnahe Evaluation anzustreben.

Wir wollen verhindern, dass wieder in einer Branche die digitale Zukunft verschlafen wird. Wohin die Reise geht zeigen neue Studien, wie die des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitutes. Eine Ausdehnung dieses Modellversuches auf weitere geeignete Hafenstädte scheint zwingend geboten, doch liegen bisher keine belastbaren Daten zu den Erfolgen des „digitalen Testfeldes Hafen“ vor. Eine solch aussichtsreiche Initiative darf sich nicht im Sande verlaufen! Alle auf dem Testfeld gewonnen Erkenntnisse sollten schnellstmöglich auch auf andere deutsche Häfen übertragen werden.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch der Rostocker Überseehafen als viertgrößter Hafen Deutschlands für die Anwendungen des digitalen Testfeldes geeignet ist.

Wir Freie Demokraten fordern das Bundesverkehrsministerium daher zur Übertragung des Projektes auf weitere geeignete Häfen u. a. auch den Überseehafen Rostock auf. Es ist höchste Zeit auch in anderen Hafenstädten die wirtschaftliche Dynamik einer volldigitalisierten und vollautomatisierten Logistikinfrastruktur zu entfalten.

Modellregion: Autonomes Fahren MV

Dem Autonomen Fahren gehört die Zukunft. Seien es LKWs, Busse oder Taxis, sie teilen alle den gleichen großen Konzeptionsfehler: die Notwendigkeit eines Fahrers, der die Mobilität von Menschen und Gütern erheblich verteuert. Die Zeit ist gekommen diesen Konzeptionsfehler endlich zu korrigieren.

Fahrerlose Fahrzeuge arbeiten sparsamer, sind weniger fehleranfällig und benötigen in einem rein-autonom fahrenden Umfeld nicht einmal Ampeln. Sie erreichen ihr Ziel schneller und zuverlässiger und parken sich entweder selbst oder lesen an der nächsten Straßenecke den nächsten Fahrgast auf, denn: sie setzen nicht einmal ein Eigentum am Fahrzeug voraus. Das jetzige Konzept eines Öffentlichen Personennahverkehrs verliert jede Bedeutung angesichts der Möglichkeit selbst in den entferntesten Winkeln des Landes ein unbemanntes Auto kreisen lassen zu können, um bei Bedarf sofort Mobilität bereitstellen zu können. MV ist ein Transitland für große europäische Logistikströme und kann von den neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten profitieren. Das Autonome Fahren kann uns eine bequeme, preiswerte und umweltfreundliche Zukunft an Mobilität ermöglichen, die heute noch kaum vorstellbar ist.

Machen wir diese Zukunft nicht nur vorstellbar, sondern real! **Wir die Freien Demokraten fordern das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) auf, über einzelne Teststrecken hinaus, große, zusammenhängende Modellregionen für das Autonome Fahren einzurichten.** Mecklenburg-Vorpommern ist als dünn besiedeltes Flächenland für einen solchen Versuch geeignet wie kein anderes Bundesland. Eine solche Initiative kann zum Beschleuniger des dringend notwendigen Ausbaus der digitalen Infrastruktur werden. Sie kann rechts und links des Straßenrandes neue Startup-Unternehmen aussäen, die unser Land auf dem Weg in die digitale Zukunft wirtschaftlich voranbringen!

Folgen der Grundsteuerreform abmildern

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern anerkennt die Notwendigkeit einer Grundsteuerreform hin zu einer verfassungskonformen Besteuerung.

Bei der Umsetzung der Reform fordert die FDP Mecklenburg-Vorpommern die Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Gesamtaufkommensneutralität und keine verdeckten Steuererhöhungen
 2. Aufkommensneutralität im Vergleich zum feststehenden Zeitpunkt der Vorlage beim Bundesverfassungsgericht
 3. eine verfassungskonforme Bemessungsgrundlage, die administrativ einfach und transparent zu ermitteln ist
 4. Erhaltung des Hebesatzrechtes der Kommunen als Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung
 5. Stärkung des Hebesatzrechtes der Kommunen im Hinblick auf Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort und der Nutzung
-

Visionen für 2050 entwickeln

Die Digitalisierung wird die Welt, wird Deutschland, wird Mecklenburg-Vorpommern umfassender verändern als alle bisherigen Versprechen erahnen lassen. Um wirklich verstehen und ermessen zu können, wohin uns die Digitalisierung treibt, müssen wir den Mut und die Phantasie aufbringen, uns unser Leben im Jahr 2050 und jenseits dessen auszumalen.

Wir müssen uns vorstellen wie eine Welt aussehen wird, in der es kaum noch manuelle Arbeit geben wird. In deutschen Fabriken werden keine oder nahezu keine Menschen mehr arbeiten. Häuser werden nicht länger gebaut, sondern gedruckt werden. Die Berufsbilder - egal ob in Industrie oder Handwerker - werden sich so umfassend verändern wie seit der Erfindung der Dampfmaschine nicht. Auch die bisherigen Konzepte der Finanzwirtschaft stehen, konfrontiert mit der erfolgreichen Existenz von Kryptowährungen und neuen Bezahl- und Creditsystemen, vor umfassenden Umwälzungen. Niemand vermag heute mit Sicherheit zu sagen, wie wir im Jahr 2050 unsere Einkäufe bezahlen werden, wenn Banken keine Servicehäuser, sondern Rechenzentren sind.

Niemand vermag zu sagen, wie wir in der nahen Zukunft unsere Steuern abführen werden, wenn die Grenzen zwischen Konsumenten und Produzenten verwischen und der Austausch zwischen beiden unmittelbar von statten geht. All diese vertrauten Konzepte werden neu gedacht. Es ist daher höchste Zeit auch in der Politik neu zu denken!

Wir müssen uns vorstellen, wie eine Welt aussehen wird, in der auch kognitiv und kreativ anspruchsvolle Aufgaben zunehmend von Maschinen erledigt werden. Das Produktdesign der Zukunft hat mit dem heutigen computer-aided Design (CAD) so viel gemein wie die heutigen Methoden mit einem Zeichenbrett. Die ersten vollständig durch Künstliche Intelligenz errechneten Leichtbauteile für Flugzeuge werden schon in wenigen Jahren in unseren Flugzeugen verbaut sein. Auch die Berufsbilder von heute als krisensicher eingestuften Berufszweigen, wie z.B. Ingenieuren, werden sich tiefgreifend verändern. Wenn wir auf der Welle der Digitalisierung reiten möchten, dürfen wir nicht warten bis sie über uns zusammenschlägt, sondern müssen lernen auf ihr zu surfen.

Wir müssen uns vorstellen wie eine Welt aussehen wird, in der Maschinen vielleicht sogar einfühlsam genug sein können, um kranke und pflegebedürftige Menschen zu umsorgen und unsere Kinder zu erziehen. Was macht das aus uns als Gesellschaft, wenn wir unsere Schwächsten Maschinen anvertrauen? Welche Leitplanken müssen wir einziehen, um sicherzustellen, dass Deutschland im Jahr 2050 eine ethische Gesellschaft bleibt?

Wir müssen uns vorstellen wie eine Welt aussehen wird, in der nicht mehr menschliche Programmierer an Computern die Programme schreiben, die wir alltäglich benutzen, sondern andere Computer. Keiner versteht heute richtig wie ein selbstlernendes neuronales Netzwerk eigentlich durch „Machinelearning“ lernt. Wir wissen nur: es funktioniert und vereinfacht unser Leben, erhöht unsere Produktivität und vermehrt unseren Wohlstand.

Doch was bleibt für uns Menschen dann noch zu tun? Soll der Mensch ein Opfer seines eigenen Erfolges werden, Wohlstand ohne Arbeit zu schaffen, weil er sich als unfähig erweist, eine Alternative zur Lohnarbeit zu erdenken? Scheitern wir vor dem Tor zum Schlaraffenland an der Türklinke? Die würdevolle Zukunft des Freien Menschen darf nicht am Unwillen scheitern, dass aktuelle System der Lohnarbeit gegen jeden Widerstand und unter massiver Umverteilung aufrecht zu erhalten. Wir Freie Demokraten müssen den Anspruch haben DIE progressive Kraft in Deutschland zu sein. Wenn es eine politische Kraft in Deutschland gibt, die ein Verständnis dafür hat, dass die Digitalisierung nicht mit Glasfaserkabeln, Bildungsinvestitionen, Medienkompetenz und Automation getan ist, dann sind es die Freien Demokraten.

Jenseits der vielen einzelnen kleinen und großen Hürden auf dem Weg in eine digitalisierte Zukunft müssen wir Freie Demokraten eine Vision für Deutschland und die Welt im Jahr 2050 und jenseits entwickeln. Wir müssen zeitig Antworten für die gewichtigen Fragen vorlegen, mit denen uns die Digitalisierung konfrontieren wird, damit wir keine Opfer dieser Revolution 4.0 werden, sondern Handelnde.

Wir Freie Demokraten fordern daher von der Bundesregierung die Einrichtung einer Ethikkommission, welche die aus den Herausforderungen der verschwindenden Lohnarbeit folgenden gesellschaftlichen Konsequenzen untersucht und bestehenden politischen Handlungsbedarf offenlegt. Eine solche Kommission kann rechtliche Hürden und Wege aufzeigen, wie ein neues System aussehen könnte, das die Bürger auf eine gerechte Weise am gesellschaftlichen Wohlstand beteiligt, ohne dadurch die Freiheit unserer Gesellschaft zu opfern. Mit der Beantwortung dieser Fragen muss unverzüglich begonnen werden, denn ihre offensichtliche Komplexität lässt keine Hoffnung für eine schnelle Lösungsfindung.

Die tiefgreifenden ethischen Fragen die mit der Digitalisierung einhergehen, können unmöglich in nationalen Alleingängen geklärt werden, denn auch die damit einhergehenden Probleme machen nicht an den Grenzen halt.

Wir Freie Demokraten fordern daher von der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung eines unionseinheitlichen Regelwerkes im Bereich der Autonomen Mobilität einzusetzen.

Ein autonom fahrendes Fahrzeug darf auf der anderen Seite der Grenze keine anderen ethischen Entscheidungen treffen als auf dieser Seite. Die bestehenden europäischen Institutionen bieten die einmalige Voraussetzung heraufziehende politische Fragestellung der Digitalisierung im größeren Supranationalen Rahmen zu diskutieren noch bevor ihre Beantwortung drängt.

Es gibt keinen Grund den Blick unnötig auf den Straßenverkehr zu verengen: autonome Mobilität wird zukünftig auch im See- und Luftverkehr zuhause sein und auch hier müssen Regelungen geschaffen werden, die einen reibungslosen Ablauf ermöglichen. Natürlich bietet sich auch hier als erster Schritt der Rückgriff auf die etablierten und erfolgreich erprobten Strukturen der Europäischen Union an. Aber jenseits der 20-Meilenzone endet bereits die Jurisdiktion der Union über See- und Luftraum. **Deswegen fordern die Freien Demokraten die Bundesregierung auf auch auf internationaler Ebene auf die zeitnahe Schaffung eines Regelwerkes für autonome Mobilität zu drängen.** Die Grokogeführte Bundesregierung muss aufhören, drängende Fragen der Digitalisierung so lange auszusetzen bis sie unausweichlich werden und stattdessen jetzt handeln!

Gleichzeitig müssen wir uns der Gefahren gänzlich unkontrollierter KI-Forschung bewusst sein. Wenn Künstliche Intelligenzen erst einmal weit genug sind, ihre eigenen Nachfolger zu kreieren, ist eine digitale Superintelligenz womöglich nur noch eine Kaffeepause entfernt. Niemand vermag mit Sicherheit zu sagen, ob uns eine solche Superintelligenz freundlich oder feindlich gesinnt sein wird. **Wir Freie Demokraten fordern daher unsere Bundestagsfraktion auf, sich unserer Initiative anzuschließen und fordern das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf, dem Bundestag ein Gesetz vorzulegen, dass die Forschung an starken Künstlichen Intelligenzen als hochsensibles Forschungsgebiet angemessenen Sicherheitsvorkehrungen unterwirft.**

Eine starke Künstliche Intelligenz kann wie die Gentechnik von großem Nutzen oder zerstörerischer Verderbnis sein. Umso wichtiger ist es, wie im Umgang mit der Gentechnik, zeitig einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu ethischen Streitfragen zu erarbeiten. Damit die KI-Forschung zu unser aller Vorteil geschieht, darf sie kein unkontrollierter Selbstläufer bleiben, sondern muss unter staatlicher Aufsicht stattfinden. Wie tief die kontrollierenden Einschnitte eines solchen KI-Forschungsgesetzes (KIFG) gehen sollen und an welchen Schranken dieses Gesetz Halt machen muss, muss vorher geklärt werden.

Wir Freie Demokraten fordern daher die Bundesregierung zur Einrichtung einer aus Politik, Kirchen, Wissenschaft und Wirtschaft besetzten Kommission auf, welche die kontroversen ethischen Fragen auf dem Gebiet der KI-Forschung im Voraus erörtern und klären kann.

Wie stark muss eine künstliche Intelligenz sein, um unter die besonderen Sicherheitsauflagen eines KI-Forschungsgesetzes zu fallen? Welche Maßnahmen müssen aus einer Einstufung als starke KI folgen? Wie kann gleichzeitig die Freiheit von Forschung und Lehre weiterhin garantiert werden? Diese Fragen können so nicht länger unbeantwortet im Raum stehen bleiben, bis uns die rasend schnellen Entwicklungen auf diesem Gebiet einholen und unvorbereitet treffen!

Die Digitalisierung ist für das rohstoffarme Deutschland eine Möglichkeit, seine größte Stärke, den Erfindungsreichtum, seiner Bevölkerung, auszuspielen. Zuvor müssen aber die großen Fragen, die mit den Umwälzungen der Digitalisierung einhergehen, beantwortet werden. Wenn wir die klügsten Köpfe Deutschlands mit diesen Problemen befassen, können wir die dystopischen Visionen der Schwarzmaler Lügen strafen. Der menschengemachte Garten Eden ist zum Greifen nah. Nun müssen wir konkrete Schritte unternehmen ihn auch Wirklichkeit werden zu lassen!